Protokoll:
Auf Nachfrage von Rm Frau Lipinski-Naumann sagt Herr Beigeordneter Prof. Dr. Lukas zu, dass dem Bauherrn im weiteren Verfahren aufgetragen wird, gutachterlich nachzuweisen, dass die Entwässerung des Niederschlagwassers auf dem Grundstück selbst erfolgt und nicht über Nachbargrundstücke erfolgen wird.
Rm Herr Hollmann erwartet, dass die Versickerungsfähigkeit ohne Probleme nachweisbar sein wird.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.